



ANKOMMEN

Flucht ist niemals freiwillig. Krieg und Verfolgung zwingen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und alles hinter sich zu lassen, was ihnen lieb und teuer ist. Auch Europa wurde davon nicht verschont. Der Zweite Weltkrieg hat die größte Flüchtlingskrise der Moderne ausgelöst. Alleine in Europa schätzt man die Zahl der Menschen, die ihre Heimat damals verlassen mussten, auf mehr als 40 Millionen. Aufgrund der furchtbaren Ereignisse des Zweiten Weltkriegs wurde auch die Genfer Flüchtlingskonvention, die noch heute die wichtigste Rechtsgrundlage für den Flüchtlingschutz ist, verabschiedet.

Heute sind es neben den Konflikten in Afrika, wie etwa im Südsudan oder in Somalia, und der nunmehr seit über 30 Jahren andauernden Flüchtlingskrise in Afghanistan vor allem die Umbrüche in der arabischen Welt, die viele Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen und anderswo Schutz zu suchen. Der Konflikt in Syrien hat Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht und stellt die Region vor große Herausforderungen.

Weltweit gibt es heute fast 80 Millionen Vertriebene. Der Großteil der Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen, sucht in den unmittelbaren Nachbarstaaten ihres Heimatlandes Schutz. So flüchten die meisten SyrerInnen vor dem Krieg in ihrem Land in Nachbarländer wie die Türkei, Jordanien oder den Libanon. Viele neue Konflikte und Kriege, die schon lange dauern, führen dazu, dass auch in Europa die Asylanträge steigen. Es sind hauptsächlich Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan oder Syrien, die sich auf der Suche nach Sicherheit auf den gefährlichen Weg nach Europa machen.

In diesem Kapitel beschäftigen sich die TN mit den weltweiten Fluchtbewegungen und aktuellen Krisenherden. Sie lernen wichtige Zahlen und Fakten kennen und setzen sich mit der Genfer Flüchtlingskonvention und dem österreichischen Asylsystem auseinander. Die Porträts von sieben Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und AsylwerberInnen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat verlassen mussten, ermöglichen es, unterschiedliche Aspekte von Flucht zu thematisieren. Anhand ihrer subjektiven, aber in einem historischen und gesellschaftlichen Kontext stehenden Lebensgeschichten und der bereitgestellten Hintergrundinformationen wird ein Basiswissen zum Thema Flucht erarbeitet.

Flucht – ein Quiz



Übung

ZIEL

Die SchülerInnen/TeilnehmerInnen (TN) erhalten Einstiegsinformationen zum Thema Flucht.

ZIELGRUPPE ab 12 Jahren

DAUER 35 Min.

MATERIALIEN Quizfragen und Lösungen

DURCHFÜHRUNG

- 25'** Die vier Ecken der Klasse werden mit den Buchstaben A, B, C, D gekennzeichnet. Die Lehrperson liest eine Quizfrage vor und die TN haben kurz Zeit, zu überlegen (max. 30 Sek.), welche Antwort die richtige ist. Sie begeben sich in Folge in die zutreffende Ecke. Wenn alle ihre Position eingenommen haben, werden einige TN aus jeder Ecke gebeten, ihre Entscheidung zu begründen. Die Lehrperson gibt die richtige Antwort bekannt und erklärt den Zusammenhang. Danach kehren die TN an ihren Platz zurück und die Lehrperson liest die nächste Frage vor.
- 10'** Abschließend wird das Quiz anhand folgender Fragen gemeinsam ausgewertet und reflektiert:
- › Welche Antworten waren uns bekannt?
 - › Welche Antworten waren überraschend? Warum?
 - › Woher beziehen wir im Alltag unsere Informationen zum Thema Flucht und Asyl?

QUIZFRAGEN UND LÖSUNGEN

1) Wie viele Menschen waren im Jahr 2019 weltweit Flüchtlinge und Vertriebene?

- A) 100.000 Menschen
 B) 5,2 Millionen Menschen
 C) 79,5 Millionen Menschen
 D) 93,5 Millionen Menschen

Antwort C: 79,5 Millionen Menschen

Ende 2019 waren gemäß den Statistiken von UNHCR insgesamt rund 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht: 26 Millionen Flüchtlinge, 4,2 Millionen Asylsuchende, 3,6 Millionen Vertriebene aus Venezuela und 45,7 Millionen Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDPs). Alleine im Jahr 2019 haben insgesamt rund 11 Millionen Menschen aufgrund von Krieg oder gewalttätigen Konflikten ihre Heimat verloren. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Österreich und Slowenien zusammen.

2) Wie viel Prozent der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, sind Kinder und Jugendliche?

- A) 20%
 B) 40%
 C) 5%
 D) 61%

Antwort B: 40%

Von den fast 80 Millionen Vertriebenen weltweit sind 40% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Viele wurden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt, nicht wenige dieser Kinder haben gar keine Eltern mehr. Kinder oder Jugendliche, die alleine auf der Flucht sind, werden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Kinder und Jugendliche flüchten aus den gleichen Gründen wie auch Erwachsene aus ihrer Heimat. Es gibt dennoch Fluchtursachen, von denen Minderjährige besonders betroffen sind. Dazu gehören u. a. Zwangsheirat, die Rekrutierung von Kindersoldaten oder auch Zwangsbeschneidung.

3) Wo bzw. wohin flüchten die meisten Menschen?

- A) innerhalb eines Landes
 B) in ein Nachbarland
 C) auf einen entfernten Kontinent
 D) auf einen anderen Planeten

Antwort A: innerhalb eines Landes

Sogenannte Binnenvertriebene stellen die größte Gruppe von schutzbedürftigen Menschen dar: Ende 2019 galten geschätzte 45,7 Millionen Menschen als binnenvertrieben. Binnenvertriebene sind in ihrem eigenen Land auf der Flucht. Sie verlassen zwar ihre Heimatregion, bleiben aber im Land und überqueren keine Landesgrenze. Für ihren Schutz ist eigentlich der jeweilige Staat zuständig, der diesen in vielen Fällen aber nicht mehr gewährleisten kann oder für diese Bevölkerungsgruppe nicht garantieren will.

4) Aus welchen Ländern mussten 2019 die meisten Menschen flüchten?

- A) Syrien
 B) Afghanistan
 C) Irak
 D) Somalia

Antwort A: Syrien

Der Krieg in Syrien dauert mittlerweile schon mehrere Jahre und hat bis Ende 2019 rund 7 Millionen Kinder, Männer und Frauen gezwungen, aus ihrer Heimat zu flüchten. Auch die anderen Antwortmöglichkeiten, Afghanistan, Irak und Somalia, sind Länder, in denen Kriege und Krisen schon seit mehreren Jahrzehnten andauern. Von dort flüchten viele in die Nachbarländer. Zuletzt haben sich aber auch immer mehr Menschen auf der Suche nach Schutz auf den Weg nach Europa gemacht.

5) Welches Land nimmt derzeit weltweit die meisten Flüchtlinge auf?

- A) Türkei
 B) Spanien
 C) Österreich
 D) USA

Antwort A: Türkei

In der Türkei lebten 2019 mehr als 3,6 Millionen Flüchtlinge, gefolgt von Kolumbien mit 1,6 Millionen. Vergleicht man die Zahlen, sind es vor allem die ärmsten Länder in Afrika und Asien sowie die Nachbarländer Syriens, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Alleine im größten Flüchtlingslager der Welt, in Kutupalong in Bangladesch, lebten Ende Juni 2020 rund 700.000 Flüchtlinge – das sind mehr Menschen als in den österreichischen Städten Graz, Linz und Salzburg zusammengerechnet leben.

6) Welches der folgenden Rechte ist kein Menschenrecht?

- A) Recht, jedes Land zu verlassen
 B) Recht, in sein Land zurückzukehren
 C) Recht auf Reisegeld
 D) Recht auf Asyl

Antwort C: Recht auf Reisegeld

Der Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung für eine Reise ist nicht Teil der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Dagegen ist das Recht auf Asyl (das bedeutet, alle Menschen können in anderen Ländern um Schutz bitten, wenn sie in ihrem eigenen Land verfolgt und bedroht werden) Teil der Menschenrechte. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde am 10. Dezember 1948 von der UNO verabschiedet und im Laufe der Jahre von den meisten Staaten der Erde unterzeichnet. Zahlreiche wichtige Punkte sind in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ in 30 Artikeln festgelegt. Zum Beispiel das Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei, weiters die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Bildung und Eigentum, das Recht auf Asyl sowie das Recht auf Glaubens- und Meinungsfreiheit.³

7) Wie viel Geld bekommen AsylwerberInnen in Österreich im Monat für Miete, Strom, Heizung, Essen und alle täglichen Ausgaben, wenn sie nicht in Asylunterkünften leben?

- A) max. 320 Euro
 B) max. 40 Euro
 C) max. 1.000 Euro
 D) keine finanzielle Unterstützung

Antwort A: max. 320 Euro

Wenn AsylwerberInnen weder Geld noch Vermögen haben und auch nicht arbeiten dürfen, dann bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die sogenannte „Grundversorgung“.

AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Wenn AsylwerberInnen in Asylunterkünften wohnen, bekommen sie ein Taschengeld von 40 Euro pro Monat für alle persönlichen Ausgaben. Der/Die QuartiergeberIn bekommt max. 21 Euro pro Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag wird nicht an die AsylwerberInnen ausbezahlt.

³ www.politik-lexikon.at/menschenrechte; www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html (Stand: 27.08.2020)

8) Welcher der angeführten Gründe ist kein Fluchtgrund nach der GFK?

- A) politische Verfolgung
- B) Verfolgung aufgrund der Religion
- C) Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
- D) strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat

Antwort D: strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat

Die Gründe, weshalb jemand als Flüchtling anzuerkennen ist, sind in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genau definiert. Die GFK ist weltweit das wichtigste Dokument für den Flüchtlingsschutz und wurde bisher von knapp 150 Staaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Demnach ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe hat.

9) Worin unterscheiden sich MigrantInnen von Flüchtlingen?

- A) Es gibt keinen Unterschied.
- B) MigrantInnen müssen einen Asylantrag stellen.
- C) MigrantInnen verlassen ihre Heimat in der Regel freiwillig und können auch wieder dorthin zurückkehren.
- D) Die Staaten sind aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet, MigrantInnen aufzunehmen.

Antwort C: MigrantInnen verlassen ihre Heimat in der Regel freiwillig und können auch wieder dorthin zurückkehren.

Flüchtlinge müssen ihre Heimat verlassen, weil ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr droht.

Der wesentliche Unterschied zwischen Flüchtlingen und MigrantInnen besteht darin, dass MigrantInnen in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können. Sie kommen in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, aus wirtschaftlichen Gründen, um zu arbeiten oder auch aus familiären Gründen. Manche MigrantInnen verlassen ihre Heimat aber auch aufgrund von extremer Armut und Not. Diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge.

Erste Schritte beim Ankommen



Übung

ZIEL

Die SchülerInnen/TeilnehmerInnen (TN) erhalten einen Einblick in das österreichische Asylverfahren. Sie setzen sich mit den Begriffen AsylwerberInnen, Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte auseinander. Sie vertiefen ihr Wissen zur Genfer Flüchtlingskonvention und zu deren Umsetzung. Anhand persönlicher Geschichten junger Flüchtlinge und AsylwerberInnen erfahren sie, dass Menschen nicht leichtfertig ihre Heimat verlassen.

ZIELGRUPPE ab 12 Jahren

DAUER 2 UE

MATERIALIEN Arbeitsblatt „Arbeitsauftrag für die Kleingruppen“, Kopiervorlage „Infopaket zu Flucht und Asyl 1-4“, Kopiervorlage „Aussagen zum Ankommen“, Kopiervorlage „Länderprofil“, Kopiervorlage „Fotoporträt“, Kopiervorlage „Biografie“ (Vorlage siehe Kapitel 1, Impuls „Migrieren, flüchten“)

DURCHFÜHRUNG

- 50'** In der ersten Einheit werden in der Klasse 7 Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe erhält den „Arbeitsauftrag für die Kleingruppen“, jeweils ein „Fotoporträt“, die „Biografie“ und die Aussagen einer der sieben Personen, das entsprechende Länderprofil sowie sämtliche Hintergrundinformationen.
Hinweis: Bei der Kopiervorlage „Fotoporträts“ sind auch Gegenstände vorhanden, die jedoch erst im dritten Kapitel erforderlich sind.
Gemeinsam erarbeiten sich die TN in der Gruppe Hintergrundwissen rund um das Thema Flucht und bringen dieses in Verbindung mit einer nach Österreich geflüchteten Person. Jede Gruppe erstellt ein ansprechendes Plakat zu ihrer Person, verknüpft mit Hintergrundinformationen.
- 35'** In der zweiten Einheit wird in der Klasse eine Ausstellung gestaltet, bei der jede Gruppe ihr Plakat präsentiert.
- 5'** Anschließend erhalten die TN 5 Min. Zeit, sich für das Plakat einer anderen Gruppe Antworten auf folgende Fragen zu überlegen:
- › Was finde ich gut bei der Gestaltung?
 - › Was könnte die Gruppe noch besser machen?
 - › Welche Fragen habe ich noch?
- 10'** Das Feedback wird bei den Plakaten gemeinsam nochmals besprochen.

Falls der erste Impuls des ersten Kapitels „Aufbrechen“ durchgeführt wurde, können die Personen in der Weltkarte ergänzt werden.



Arbeitsblatt

ARBEITSAUFTRAG FÜR DIE KLEINGRUPPEN

Lest die „Hintergrundinformation“, die „Biografie“ und die Aussagen eurer Person. Bringt beim Erarbeiten eures Plakats die Fragen zur Person in Verbindung mit der Hintergrundinformation und dem Länderprofil. Teilt euch das Erarbeiten der Informationen in der Gruppe auf. Fasst die wichtigsten Ergebnisse ansprechend auf einem Plakat für eine anschließende Präsentation zusammen und hängt dieses in der Klasse auf.

- › Beschreibt die Person: Geschlecht, Alter, derzeitige Tätigkeit etc.

- › Aus welcher Gegend der Welt kommt sie? Wie hat sie dort gelebt?

- › Warum musste die Person fliehen? Wie war die Lage in ihrem Land zum Zeitpunkt ihrer Flucht? (Länderprofil, Fluchtgründe, GFK etc.)

- › Ist sie alleine gekommen oder in Begleitung, wenn ja: mit wem? (Route, Verkehrsmittel, Schlepper etc.)

- › Wie war ihr Ankommen in Österreich? (Verfahren, Unterbringung im Erstaufnahmezentrum, in einem Flüchtlingsheim etc.)

- › Welchen rechtlichen Status hat die Person? Erklärt diesen bitte (AsylwerberIn, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigte/r).

- › Erklärt den Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ (UMF).



INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 1

ASYL – ASYLWERBER/INNEN – FLÜCHTLINGE – SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Internationale Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

AsylwerberInnen

Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden AsylwerberInnen oder Asylsuchende genannt. Oft werden sie auch als „Asylanten“ bezeichnet, dieser Begriff hat aber einen negativen Beigeschmack.

Flüchtlinge

Wenn eine Person in Österreich Asyl erhält, wird sie als Flüchtling anerkannt. Damit darf sie für drei Jahre in Österreich bleiben. Danach wird erneut geprüft, ob der Flüchtling noch weiter Schutz braucht. Sie haben weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie ÖsterreicherInnen.

Niemand entscheidet sich freiwillig dafür, ein Flüchtling zu sein. Denn ein Flüchtling zu sein, bedeutet mehr als einfach nur in einem fremden Land zu leben. Es bedeutet, dass man nicht in seine Heimat zurückkehren kann, weil man dort verfolgt wird.

Subsidiär Schutzberechtigte

Personen, die nicht verfolgt werden – z. B. wegen ihrer Religion oder ihrer politischen Meinung –, aber deren Leben oder Gesundheit in ihrem Heimatland bedroht ist, bekommen in der Regel kein Asyl. Sie erhalten eine andere Art von Schutz, den sogenannten subsidiären Schutz. Dieser wird allerdings nur für eine bestimmte Zeit erteilt und muss in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

Mehr Information:

www.unhcr.at/mandat



INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 2

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist das wichtigste Rechtsdokument für den Schutz von Flüchtlingen. Sie wurde als Antwort auf die Vertreibung von Millionen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg, also vor mehr als 60 Jahren beschlossen. Rund 150 Länder, darunter auch Österreich, haben die GFK und/oder ihr Zusatzprotokoll bis heute unterzeichnet. Mit der Unterschrift haben sich die Regierungen dieser Länder bereit erklärt, Flüchtlingen Asyl, also Schutz vor Verfolgung, zu gewähren.

In der GFK ist genau erklärt, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte und Pflichten ein Flüchtling hat und welche Hilfe sie oder er erhalten sollte. Außerdem legt die GFK fest, dass Menschen nicht an Orte zurückgeschickt werden dürfen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Durch die GFK werden Menschen geschützt, die der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt sind. Es gibt darüber hinaus aber auch noch weitere Gründe, die Menschen dazu bringen, ihre Heimat zu verlassen, allen voran der Klimawandel mit Folgen wie Trockenheit, Dürre, Stürmen etc. Hier könnten von der internationalen Staatengemeinschaft in Zukunft noch Regeln geschaffen werden, um Betroffene zu schützen.



INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 3

WER GILT ALS UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLING?

Von den weltweit 80 Millionen Vertriebenen sind 40 Prozent Kinder. Viele davon flüchten ohne ihre Eltern oder andere Angehörige in ein anderes Land. In der Fachsprache werden sie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die im letzten Jahr alleine nach Österreich geflüchtet sind, kommt aus Afghanistan und Syrien.

Kinder und Jugendliche durchlaufen in Österreich das gleiche Asylverfahren wie auch Erwachsene. Ihre Fluchtgründe unterscheiden sich in den meisten Fällen nicht sehr von jenen der Erwachsenen. Trotzdem gibt es Gefahren bzw. Formen der Verfolgung, die vor allem Kinder betreffen. Dazu gehören unter anderem die Zwangsrekrutierung zum Kindersoldaten bei Buben oder die Zwangsverheiratung bei Mädchen.

Unbegleitete Minderjährige, die in Österreich einen Asylantrag stellen, werden in die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen gebracht, da es dort spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt. Anschließend werden sie in spezialisierten Betreuungseinrichtungen für Jugendliche in den Bundesländern untergebracht.

Unter bestimmten Voraussetzungen können unbegleitete Kinder und Jugendliche ihre Familie nach Österreich nachholen. Das ist nur möglich, wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen haben. Ist der Jugendliche kein anerkannter Flüchtling, sondern hat in Österreich subsidiären Schutz erhalten, kann er oder sie die Familie erst nach einer Frist von drei Jahren nachholen. Aber auch hier gilt: Ein Antrag auf Familienzusammenführung kann nur vor dem 18. Geburtstag gestellt werden. Im Rahmen der Familienzusammenführung können auch nur die Eltern nach Österreich kommen, Geschwister dürfen nur dann mitziehen, wenn sie minderjährig sind.

SCHLEPPER/INNEN

Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, weil sie zum Beispiel das dortige Regime kritisiert haben, müssen das Land oft unbemerkt von den Behörden verlassen. Vielen Flüchtlingen ist es auch nicht möglich, gültige Reisedokumente zu bekommen, um auf „legalem“ Weg in ein sicheres Land zu gelangen. Trotz der meist hohen Kosten vertrauen sich AsylwerberInnen deshalb sogenannten SchlepperInnen an, die sie über die Grenzen schmuggeln.

Manche SchlepperInnen nutzen jedoch die Abhängigkeit der Menschen aus und misshandeln oder missbrauchen sie. Trotzdem ist die Verzweiflung vieler Menschen so groß, dass sie gefährliche Fluchtrouten und die hilflose Abhängigkeit von SchlepperInnen in Kauf nehmen.



INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 4

DAS ÖSTERREICHISCHE ASYLVERFAHREN



ASYLANTRAG

Am Anfang des Asylverfahrens steht der Asylantrag, der bei der Polizei gestellt werden kann.



ZULASSUNGSVERFAHREN

Im Zulassungsverfahren klärt die zuständige Behörde – das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – ob Österreich oder ein anderes EU-Land* für das Verfahren zuständig ist.



WENN NEGATIV

Österreich ist nicht für das Verfahren zuständig.

Sind AsylwerberInnen aus einem anderen EU-Land nach Österreich gekommen, ist dieses Land üblicherweise für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Dies wurde von den europäischen Ländern in der sogenannten Dublin-Verordnung vereinbart. Jede/Jeder AsylwerberIn kann gegen diese Entscheidung eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einbringen. Entweder bestätigt dieses die negative Entscheidung oder stellt fest, dass Österreich doch zuständig ist.



ÜBERSTELLUNG

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird oder das Bundesverwaltungsgericht die negative Entscheidung bestätigt hat, wird die/der AsylwerberIn in das zuständige EU-Land zurückgebracht und kann davor eventuell auch in Schubhaft genommen werden.

WENN POSITIV

Österreich ist für das Asylverfahren zuständig.

Die AsylwerberInnen bekommen Unterkünfte in den Bundesländern zugewiesen. Hilfsbedürftige AsylwerberInnen erhalten die sogenannte Grundversorgung. Sie umfasst u. a. eine Krankenversicherung, Essen und eine Unterkunft. AsylwerberInnen können im Rahmen dieser Grundversorgung in einem Heim untergebracht werden. Wenn sie dort zu essen bekommen, erhalten sie monatlich € 40,- Taschengeld. Wenn sie privat in einer Wohnung wohnen, bekommen sie für Miete, Strom, Gas, Essen, Kleidung und alle sonstigen Ausgaben € 320,-.



INHALTLICHES VERFAHREN

Im inhaltlichen Verfahren wird geprüft, ob der/die AsylwerberIn in der Heimat bedroht oder in diesem Land nicht sicher ist, weil dort z. B. Bürgerkrieg herrscht. Welche Personen Asyl bekommen, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz festgelegt.



KEIN SCHUTZ

Wenn keine Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen und im Heimatland keine Lebensgefahr droht, wird der Asylantrag abgelehnt. Jede/Jeder AsylwerberIn kann auch hier eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht und gegen dessen Entscheidung noch eine Beschwerde beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof einbringen.



ABSCHIEBUNG

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird oder das Bundesverwaltungsgericht die negative Entscheidung bestätigt, muss der/die AsylwerberIn Österreich verlassen. Tut sie/er das nicht freiwillig, kann er/sie von den Behörden gezwungen werden, in sein/ihr Heimatland zurückzukehren.

SCHUTZ

- Der/Die AsylwerberIn erhält einen positiven Bescheid. Das bedeutet, dass die Person in Österreich Asyl bekommt und sie nun ein anerkannter Flüchtling bzw. Asylberechtigte/r ist. Damit kann er/sie hierbleiben und hat fast die gleichen Rechte und Pflichten wie ein/e ÖsterreicherIn.

oder

- Liegen zwar keine Fluchtgründe laut Genfer Flüchtlingskonvention vor, wird aber Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht, erhält die Person sogenannten subsidiären Schutz.

BLEIBERECHT

Wenn weder Fluchtgründe vorliegen noch Gefahr im Heimatland droht, darf die Person manchmal trotzdem in Österreich bleiben. Gründe dafür können sein, dass jemand schon jahrelang in Österreich ist, sich hier ein Leben aufgebaut und sich sehr gut integriert hat oder nahe Familienmitglieder hier leben.

* sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein



AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

SOMA A.

„Flucht ist nicht freiwillig. Es ist nicht cool, plötzlich mit Sack und Pack die Familie zu verlassen. Manchmal ist es halt der einzige Weg, zu überleben. [...] Es waren ja eineinhalb Millionen Flüchtlinge damals. Und wir sind einfach den Menschenmassen gefolgt. Also nicht denken, nicht schlafen, nicht schlappmachen, einfach weitergehen. Es gab zwei Ströme. Die einen sind in den Iran geflohen. Dann hat der Iran die Grenzen recht schnell dicht gemacht und der zweite Strom ist irgendwie in die Türkei gelangt. [...] Wir waren mehrere Wochen in einem großen Flüchtlingscamp in der Türkei. [...] Wir hatten Gott sei Dank als Familie ein eigenes Zelt. Sie haben uns Decken und eine Basisausrüstung gegeben. Und das war für uns so, als wären wir gerade in irgendeinem Fünf-Sterne-Spa-Wellness-Ding. Weil, wenn du wochenlang unter ärgsten Bedingungen unterwegs bist, [...] wir hatten nicht einmal irgendetwas über dem Kopf, als wir geflohen sind, ... da war so ein Zelt schon toll. Es war auch das ein bisschen wieder für uns Sein und nicht so in einer Menschenmenge versinken.“

[Anmerkung der Redaktion: Soma und ihre Familie sind dann nach Österreich gekommen.]

„Es gibt nur ein Bild, das ich von Traiskirchen im Kopf habe. Nämlich, dass da ein total steriler Raum war, ganz weiß, mit lauter Stockbetten. Und jede Familie hat ein Stockbett zugeteilt bekommen. Also wir waren zu fünft auf einem Stockbett. Da habe ich auch zum ersten Mal die Konstruktion eines Stockbetts gesehen und bin natürlich prompt in der ersten Nacht runtergefallen. Also Traiskirchen ... ich weiß nicht, wie lange wir dort waren. Vielleicht zwei Wochen, vielleicht einen Monat. Ich habe kein Zeitgefühl für damals. Traiskirchen habe ich in schlechter Erinnerung, trotzdem waren wir voll happy, endlich wieder auf einer Matratze schlafen zu können. Unfassbar viele Leute auf einem Haufen. Nicht so cool. Und dann sind wir in eine Asylunterkunft gekommen. [...] Dort waren wir ein paar Monate. Drei, vier, fünf Monate, so in etwa. [...] Und dann sind wir in eine Wohnung nach Klagenfurt gezogen. Viele haben sich geweigert, irgendwo anders hinzugehen als Wien oder Graz, weil es dort schon Kurden, [...] diese Gemeinschaft, diese „community“ gegeben hat. Und mein Vater wollte so schnell wie möglich weg aus diesem Pensionsalltag, wo du eigentlich nichts machst. Weil du nichts machen kannst und darfst. [...]

Als wir dann endlich in Klagenfurt waren und quasi eine eigene Wohnung hatten, haben meine Eltern versucht, so schnell wie möglich eine Art Normalität oder Alltag reinzubringen. Am Tag zwei hat uns mein Vater schon in die Schule gebracht und angemeldet. Und von da an war es „business as usual“. [...] Es hat Jahre, bis wir darüber gesprochen haben, was da eigentlich passiert ist. Also sicher zehn, elf Jahre. Weil meine Eltern natürlich stark traumatisiert sind.“



AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

SOHELA T.

„Mein Bruder musste mit 13 Jahren fliehen und wir haben ihn wirklich lange nicht mehr gesehen. [...] Und dann hat er uns angerufen. Wir mussten in die Hauptstadt nach Islamabad fahren. Dort mussten wir bei der österreichischen Botschaft mehrere Interviews machen und meine Mutter musste beweisen, dass er ihr Sohn ist. Dann haben sie uns aus Österreich ein Visum geschickt und wir sind dann mit dem Flugzeug nach Österreich geflogen. Wir waren eine Woche in Traiskirchen oder neun Tage. In Traiskirchen habe ich auch Freunde gehabt und wir haben Englisch geredet. Sie waren aus unterschiedlichen Ländern, z. B. aus Syrien. Und dort hatte ich ein Buch, das ich aus Pakistan mitgenommen habe, und mit dem Buch habe ich angefangen Deutsch zu lernen. Man konnte sich dort auch Bücher ausborgen, um Deutsch zu lernen. Meine Schwester und ich haben Bücher ausgeborgt, um die Sprache zu lernen, und uns gegenseitig Fragen gestellt und beim Stufensteigen habe ich immer gezählt eins, zwei, ... Durch die Ähnlichkeit mit dem Englischen war es nicht so schwierig, aber die Aussprache war manchmal schwer. Dann sind wir nach Baden in ein Heim gekommen. Sechs oder sieben Monate hat es gedauert, bis wir den Asylbescheid hatten. Wir sind jetzt alle anerkannte Flüchtlinge. Dann sind wir nach Wien in eine Wohnung gezogen, die wir mithilfe unserer Patenfamilie gefunden haben.“



SUNAARI A.

„Ein Arzt aus dem Krankenhaus, in dem ich in Somalia gearbeitet habe, hat mir geholfen. Er hat mir Geld geschickt und gesagt, dass ich sofort weglaufen soll. Und dann habe ich meine Reise angefangen. Ich habe meine Familie in Sicherheit gebracht und bin dann nach Äthiopien geflohen und von dort nach Libyen und dann nach Österreich mit dem Flugzeug. [...] Ich war drei Tage in der Erstaufnahmestelle am Flughafen und dann kam ich nach Traiskirchen. Dort habe ich Maria getroffen [ehrenamtlich tätige Österreicherin], sie hat mir ihre Nummer gegeben und wir haben Kontakt gehabt und dann habe ich ihre Schwester Anna getroffen und seitdem sind wir wie eine Familie, ja sie sind wie meine echte Familie. [...] Ich bin dann in ein Flüchtlingsheim in die Nähe von Salzburg gekommen. [...] Normalerweise ist der Deutschkurs in dieser Asylunterkunft nur ein Basiskurs, [...] er findet auch nur einmal in der Woche statt, so kann man keine Sprache lernen. [...] Dann habe ich die Direktorin einer Schule auf einem Fest getroffen. [...] Ich habe ihr gesagt, dass es in dieser Asylunterkunft nichts zu machen gibt [...] und dass ich die Sprache lernen will. Ich will die Leute verstehen. Sie hat mir einen Kurs organisiert von Montag bis Freitag, von der Früh bis am Abend. Dann habe ich den Hauptschulabschlusskurs gemacht. Und es war so schön. Aber es war ein bisschen komplizierter mit dem Asylverfahren. Ich habe zweimal einen negativen Bescheid bekommen. Ich weiß nicht, warum. [...] Ich glaube, es war ein Problem mit dem Dolmetschen. [...] Ich habe nach zwei Jahren Asyl bekommen. [...] Ich habe meine Kinder 2,5 Jahre nicht gesehen. Ja, ich habe immer geweint. Ich habe zwölf Kilo abgenommen. Ich habe gedacht, es wird mit der Zeit leichter, aber es ist nicht leichter geworden. [...] Die Familie von Maria und Anna hat mir geholfen, die Kinder von Somalia bis nach Kenia zu bringen. [...] Und dann konnten sie nach Österreich kommen.“



AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

SCHAWAHLI W.

„Als Erstes hatte ich ein Interview in Thalham. [...] Von dort bin ich nach Traiskirchen gekommen. Und nach eineinhalb Monaten bin ich in eine Asylunterkunft nach Oberösterreich gebracht worden. Dort war ich ungefähr zehn Monate. Es war wirklich schwer am Anfang, ich war ganz allein und der einzige Afghane. Ich konnte mit niemandem sprechen und das war so schlimm ganz alleine, ohne Deutsch sprechen zu können. [...] Ein paar Wochen später ist noch ein anderer Afghane gekommen. Dann war es ein bisschen besser, ich konnte mit ihm sprechen, wir konnten ein bisschen draußen spazieren gehen. Aber sonst gab es dort nichts, keinen Ball zum Fußball spielen, keinen Fernseher, einfach nichts. [...] Das Schlimmste daran war die Einsamkeit und keine Möglichkeit zu haben, einen Deutschkurs zu besuchen. [...] Ich hatte dort keine Perspektive. Zehn Monate habe ich ungefähr dort verbracht und dann habe ich mir gedacht, es geht so nicht weiter, ich muss irgendetwas machen. Ich habe Kontakt aufgenommen mit einem Afghanen in Wiener Neustadt und ihn gebeten, für mich eine Wohnung zu finden. Mit 290 Euro Grundversorgung musste ich nun alles bezahlen: Miete, Strom, Gas, Essen, Kleidung, einfach alles*. [...] Aber dort ging es mir ein bisschen besser. Ich habe mich sofort zu einem gratis Deutschkurs [...] angemeldet und mit meiner Lehrerin Regina angefangen, Deutsch zu lernen. [...] Ich habe mich so gefreut. [...] Dann habe ich subsidiären Schutz bekommen und bin nach Wien umgezogen.“

* Die Summe wurde mittlerweile auf 320 Euro erhöht.



ARAS A.

„Ich bin mit dem Flugzeug gekommen. Wir haben viel bezahlt, damit ich mit dem Flugzeug kommen kann, damit es nicht zu lange dauert, wegen meiner Krankheit. Ich bin von meiner Stadt bis nach Aleppo gefahren – das war sehr gefährlich – und dann mit dem Flugzeug nach Russland und von dort nach Wien. Ich war in Traiskirchen, drei Tage lang und von Traiskirchen bin ich ins Spital gekommen, eineinhalb Monate, 45 Tage. Dann ist eine Betreuerin von einer Unterkunft für unbegleitete Minderjährige gekommen. Wir haben einen Termin ausgemacht, an dem ich mir das Haus anschauen kann, wie es dort ist. Es war sehr schön und ich habe gesagt, passt, ich will hier wohnen, und in der nächsten Woche haben sie mich vom Spital abgeholt und bis jetzt bin ich dort, seit etwas mehr als einem Jahr. [...] Dort gibt es alles, was du brauchst. Es gibt Essen, sie sparen für mich Geld, es ist wirklich gut und es ist 100 Mal besser als dort, wo ich in Syrien gewohnt habe, weil dort ist Krieg, es gibt nur Probleme, keine Polizei, keine Demokratie.“



AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

NAYA D.

„Meine Eltern wollten irgendwohin nach Europa, [...] ein Freund von meinem Vater war auch in Österreich. Und meine Mama dachte, dass es meinem Papa vielleicht schlecht geht, wenn wir irgendwo leben, wo er keine Freunde hat. Meine Mama hatte Angst, weil mein Vater ja eigentlich zuerst nicht aus Syrien weg wollte. Mein Vater wusste, dass es nicht mehr sicher ist. [...] Ich bin zusammen mit meinen Eltern und meinen Brüdern geflüchtet. Ich glaube, es hat 10 Tage gedauert, aber ich bin schlecht in Geografie und habe mir den Weg nicht gemerkt. Ich kann den Weg nicht genau beschreiben. Wir sind sehr viel zu Fuß gegangen und bei uns waren auch kleine Kinder, die mussten auch den ganzen Weg gehen. Es war kalt, weil es war Oktober. Wir sollten nur die wichtigsten Sachen mitnehmen und haben das auch gemacht. Jeder hatte eine Tasche für sich, außer meinem kleinen Bruder, er war noch zu klein. Handys und alle wichtigen Sachen waren bei meiner Mama in einer eigenen Tasche, die sie um den Bauch hatte. Ich kann dir auch sagen, wie lange es von der Türkei nach Griechenland im Boot gedauert hat. Sie haben uns gesagt, dass es höchstens eine halbe Stunde dauern wird. Aber wir sind 4,5 Stunden unterwegs gewesen. Wir sind um 23 Uhr eingestiegen und haben Griechenland um halb vier in der Früh erreicht. Es war richtig schrecklich. Der Motor ist zwölfmal kaputtgegangen. Und immer, wenn wir schon nah waren, kamen Wellen [...]. Das Boot war für 20 Leute, aber wir waren 31. Nach ein paar Monaten haben wir in Österreich Asyl bekommen, glaube ich. [...] Der Freund von meinem Vater hat uns ein bisschen geholfen.“



MOHAMED T.

„Mein Onkel wurde ermordet [...]. Mein Onkel war Staatsanwalt und hat früher für die alte Regierung gearbeitet. Mein Vater hat einen Brief erhalten, wo drinnen stand, wenn wir das Land nicht innerhalb einer Woche verlassen, sind wir als nächste dran. Und dann haben wir alle zusammen das Land verlassen und sind in die Türkei geflohen. [...] Es hat nicht einmal zwei Tage gedauert, wir haben unsere Kleidung in den Koffer gepackt und jeder hat seinen eigenen Koffer genommen und nach zwei Tagen sind wir von Bagdad in die Türkei geflogen, und alles was noch im Haus war, ist dortgeblieben. [...] Von der Türkei bin ich alleine weiter. Mein Vater hat gesagt, dass es für die ganze Familie zu teuer und gefährlich ist, nach Europa zu flüchten. [...] Von der Türkei bin ich mit einem Boot nach Griechenland und dann bin ich zu Fuß nach Mazedonien gegangen. In Mazedonien haben wir sehr viele Probleme gehabt. Die Grenzen waren geschlossen und es gab so viele Soldaten. Ich musste dann eine Woche lang warten, es hat geregnet, wir haben gar nichts gehabt, kein Essen, kein Haus. [...] Ich habe im Zelt geschlafen, bis sie die Grenze geöffnet haben und dann bin ich weiter nach Serbien und von dort nach Ungarn und von dort wollte ich nach Deutschland. Ich bin mit dem Zug gefahren, und damals wusste ich nicht, was Österreich für ein Land ist. Ich habe gedacht Österreich ist nicht einmal in der EU. Im Zug hat mich die österreichische Grenzpolizei kontrolliert. Ich habe gesagt, dass ich Flüchtling bin und dann haben sie mich nach Traiskirchen geschickt. Dort war ich für ca. 5 Monate. [...] Momentan wohne ich in einer WG in Wien. [...] Meine Familie ist immer noch in der Türkei [...].“



LÄNDERPROFIL

AFGHANISTAN (Sohela T., Schawahli W.)

Seit rund 40 Jahren führt Afghanistan die traurige Liste jener Länder an, aus denen weltweit die meisten Menschen flüchten müssen.

1978 kam es in Afghanistan zu einem gewaltsamen Versuch von afghanischen Widerstandskämpfern (Mudschaheddin), die damalige afghanische Regierung zu stürzen. Das führte zu einem zehnjährigen Guerilla-Krieg, in dem die Sowjetunion aufseiten der afghanischen Regierung kämpfte, während die Regierungsgegner vor allem von den USA und Pakistan unterstützt wurden. 1992 eroberten die Widerstandskämpfer schließlich das Land und riefen einen Islamischen Staat aus. In den darauffolgenden Jahren formierte sich eine radikal-islamische Gruppe, die Taliban, die begann, weite Teile des Landes zu kontrollieren.

Für große Teile der Bevölkerung, besonders für Frauen, folgte eine Zeit der brutalen Unterdrückung, die viel Leid brachte und Menschenleben kostete. Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 begann eine Gruppe von Staaten unter der Führung der USA und Großbritanniens einen Krieg gegen die Taliban, mit dem Ziel, sie zu entmachten. 2004 haben erstmals wieder Wahlen stattgefunden und afghanische BürgerInnen können seitdem das Parlament und den Präsidenten wählen. Nach Abzug der internationalen Truppen Ende 2014 verschlechterte sich die Sicherheitslage in weiten Teilen Afghanistans. Dieser Mangel an Sicherheit sowie der Terror, den islamistische Gruppen wie die Taliban auf die Bevölkerung ausüben, gehören zu jenen Gründen, die nach wie vor viele Menschen zur Flucht zwingen. Die Mehrheit der aus ihrer Heimat vertriebenen Afghanen sucht in den Nachbarstaaten Iran und Pakistan Schutz.

Quellen:

www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/asien/afghanistan/index.html (Stand: 27.08.2020)

www.liportal.de/afghanistan/geschichte-staat/ (Stand: 27.08.2020)

www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/ (Stand: 27.08.2020)



LÄNDERPROFIL

SYRIEN (Aras A., Naya D.)

2010 begannen in einer Reihe von Ländern im arabischen Raum, u. a. Tunesien, Libyen, Ägypten und Syrien, Massenproteste und Revolutionen gegen die dort regierenden Regime. Diese Protestbewegungen, in denen große Teile der Bevölkerung mehr Freiheiten und einen Wechsel der Staatsoberhäupter einfordern, werden als „Arabischer Frühling“ bezeichnet. 2011 haben auch in Syrien regierungskritische Gruppen zunächst friedlich gegen die Regierung protestiert. Kurz darauf kam es zu Gewalt zwischen der Regierung und den Oppositionsgruppen. Der brutale Bürgerkrieg hat sich mittlerweile zur größten Flüchtlingskrise weltweit entwickelt, der Hunderttausende Menschenleben kostet und Millionen von Menschen zwingen, aus ihrer Heimat zu flüchten. Der Großteil flüchtet entweder innerhalb Syriens oder in die Nachbarländer Türkei, Libanon und Jordanien. Hinzu kommt nun auch der Terror der islamistischen Miliz IS (Islamischer Staat), deren Kampf um Territorium und Angriffe auf die Bevölkerung Menschen zusätzlich zur Flucht zwingt. Syrien ist von einer großen religiösen und ethnischen Vielfalt geprägt. Die Mehrheit der Bevölkerung, etwa 71 %, sind sunnitische MuslimInnen, dann folgen die AlawitInnen mit ca. 12 % und die ChristInnen mit 10 % als größte religiöse Minderheiten. Seit dem Jahr 2000 ist Bashar al-Assad an der Macht, der der alawitischen Minderheit angehört.

Quellen:

www.amnesty.org/en/news/syria-fresh-evidence-armed-forces-ongoing-crimes-against-humanity-2012-06-13 (Stand: 27.08.2020)

www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Syrien_node.html (Stand: 27.08.2020)



KURD/INNEN (Soma A., Aras A.)

Die KurdInnen sind eine ethnische Gruppe, die über die Länder Irak, Syrien, Türkei und Iran verteilt leben. Auch wenn es zwischen den KurdInnen der verschiedenen Länder Unterschiede (z. B. Sprache) gibt, verbindet sie das Streben nach einem unabhängigen eigenen Staat. Das führte immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen und gewaltsamen Konflikten mit den jeweiligen Regierungen der Länder, in denen sie leben. Aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit blicken sie auf eine Geschichte der Unterdrückung und Verfolgung zurück. Nur im Nordirak gibt es eine autonome kurdische Region, in der zuletzt auch viele Vertriebene aus Syrien und dem Irak Schutz gefunden haben.

Quelle: www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54603/irak (27.08.2020)



LÄNDERPROFIL

IRAK (Soma A., Mohamed T.)

Der Irak verfügt über eine Vielzahl an ethnischen und religiösen Gruppen. Unterschiedliche Interessen dieser Gruppen sowie der Reichtum an Erdgas und Erdöl rund um den Persischen Golf führten immer wieder zu schweren gewalttätigen Konflikten im Land und in der Region. Zwischen 1979 und 2003 herrschte der Diktator Saddam Hussein. Unter seiner Führung wurden zwei Kriege am Persischen Golf ausgelöst, 1980 bis 1988 gegen den Iran sowie 1990 gegen Kuwait, an denen sich auch andere Länder beteiligten. Im Zuge dieser Kriege kam es im Irak zu schweren Gewalttaten, Verfolgungen und Völkermord an der kurdischen Bevölkerung durch das Hussein-Regime. Viele ZivilistInnen kamen ums Leben. 2003 kam es zu einer Invasion der USA und Großbritanniens. In diesem Angriffskrieg wurde Saddam Hussein schließlich gestürzt. Nach dem Krieg kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Terroranschlägen und Kriminalität. Das Land war folglich tief zersplittert. Auch heute bietet der Irak weder politische noch wirtschaftliche Stabilität und keine anhaltende Sicherheit. All die Geschehnisse zwangen Millionen von Menschen zur Flucht. Gleichzeitig gab es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Tausende Flüchtlinge, die trotz instabiler Lage im Irak, Schutz suchten. Im Jahr 2014 ist im Irak erneut eine Krise ausgebrochen. Hunderttausende Menschen mussten vor dem Terror der islamistischen Miliz IS (Islamischer Staat) flüchten.

Quelle: www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54603/irak (Stand: 27.08.2020)



SOMALIA (Sunaari A.)

In Somalia herrscht seit 1991 Bürgerkrieg. Somalia wird oft als gescheiterter Staat beschrieben, da es keine gemeinsame Regierung und Gesetze mehr gibt. Viele Gruppen sind in diesen Krieg verwickelt und haben großes Interesse an den natürlichen Ressourcen des Landes. Es geht dabei um Wasser, Land und Erdöl, um das sich Klans, Warlords, Geschäftsleute etc. bekriegen. Der lange Krieg hat schwere Auswirkungen auf das Leben der Menschen in Somalia. Viele Menschen sind bei diesem Bürgerkrieg bereits ums Leben gekommen. Rund drei Millionen Menschen sind sowohl innerhalb Somalias als auch über die Landesgrenzen hinweg geflüchtet. In den vergangenen zwei Jahrzehnten bildeten sich zusätzlich islamistische Gruppen wie die al-Shabaab heraus, die das Land destabilisierten. Dazu kommen die Dürreperioden in Somalia. Durch den fehlenden Regen und durch die Folgen des Krieges wurden die Nahrungsmittel immer knapper und es brachen Hungersnöte aus, die Millionen von Somalis bedrohten.

Quelle: www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54689/somalia (Stand: 27.08.2020)

FOTOPORTRÄT



FOTOPORTRÄT



Naya D.

FOTOPORTRÄT

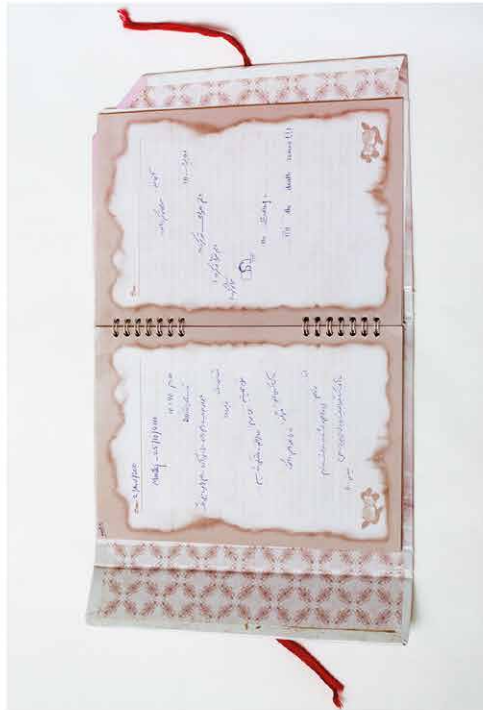


FOTOPORTRÄT



Mohamed T.

FOTOPORTRÄT



Sohela T.

FOTOPORTRÄT



Soma A.

FOTOPORTRÄT

